

# ELTERNINFORMATION

## MUSIKUNTERRICHT – ein Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung!

Die vorrangigen Ziele des Musikschulunterrichtes sind das Wecken der Spielfreude und die individuelle Förderung der Talente.

Durch das Erlernen eines Instrumentes, die Ausbildung der Stimme, das bewusste Umsetzen und Erleben von Musik in Form von Tanz und Bewegung entwickeln Menschen aller Altersgruppen besondere Fähigkeiten, die ihr Leben bereichern und die Lebensqualität steigern. Es gilt auch als wissenschaftlich erwiesen, dass Musikunterricht die ganzheitliche Entwicklung eines Menschen positiv beeinflusst.

### Die Beschäftigung mit Musik erfordert und bewirkt:

#### im Bereich der EMOTIONALEN ENTWICKLUNG

- eine Sensibilisierung der Gefühle, um die Charakteristika von Musik ausdrücken zu können
- die Förderung von bewusster Selbstwahrnehmung und Kreativität
- eine Steigerung des Selbstbewusstseins durch Erfolgserlebnisse
- emotionales Gleichgewicht, Durchhaltevermögen und Selbstbeherrschung für die Bewältigung von Misserfolgen

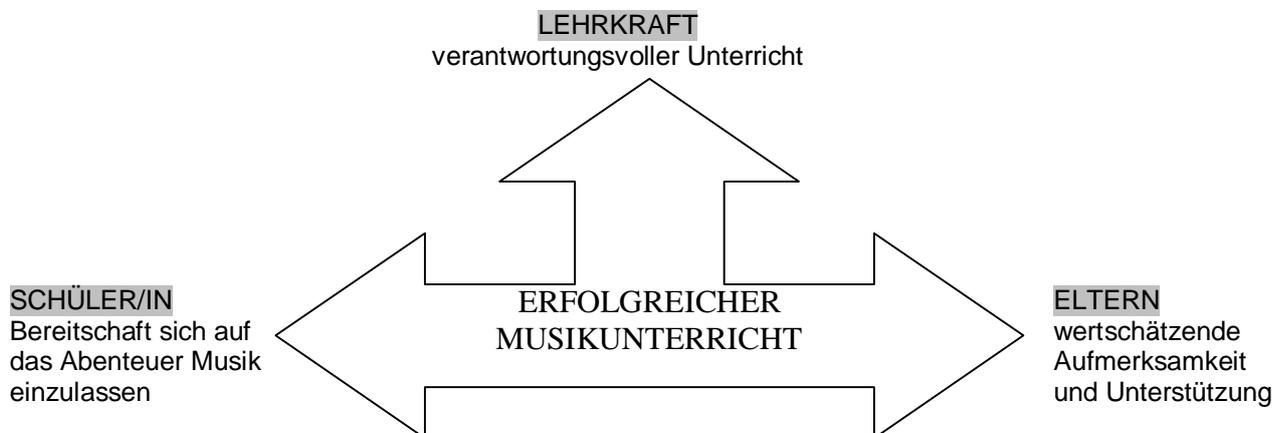
#### im Bereich der SOZIALEN ERFAHRUNG

- speziell im Ensemblespiel die bewusste Wahrnehmung Anderer
- Offenheit, um Beziehungen zu Anderen herzustellen
- die Einhaltung von Regeln und Anpassung an eine Gruppe
- Verlässlichkeit im Übernehmen von Verantwortung
- das Erlernen von Toleranz und Rücksichtnahme
- das Sammeln von Erfahrungen bei generationsübergreifendem Musizieren

#### im Bereich der MOTORISCHEN ERFAHRUNG

- die Vernetzung der beiden Gehirnhälften
- eine differenzierte Wahrnehmung von Körperteilen und Atmung
- die Koordination unterschiedlicher Bewegungsabläufe
- ein bewusstes Erleben von Körperspannung und Entspannung
- die Wahrnehmung des eigenen Körperrhythmus'

## ERFOLGREICHER MUSIKUNTERRICHT



Wichtig für anhaltende Begeisterung und Lernfortschritt sind Erfolgserlebnisse. Regelmäßiges und richtiges Üben, gute Lehrer-Schüler-Eltern Kommunikation und das Wahrnehmen von Verantwortung aller Beteiligten bildet das Fundament für die zukünftige, musikalische Entwicklung.

## **ZIELE UND AUFGABEN DER LEHRKRÄFTE**

- Spielfreude wecken
- Talente fördern
- auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen
- den Unterricht so zu gestalten, dass ein selbständiges Üben zu Hause möglich ist
- Hobbymusiker/innen als Nachwuchs für die regionalen Kulturvereine ausbilden
- die Fertigkeit im jeweiligen Unterrichtsfach soweit entwickeln, dass später selbständiges Erlernen von neuer Literatur möglich ist
- den Grundstein legen für eine lebenslange Beziehung zur Musik
- Erziehung zum kritischen Musikhören
- falls auch andere Familienmitglieder musizieren, nach Möglichkeit das gemeinschaftliche Musizieren in der Familie fördern
- das gemeinsame Musizieren grundsätzlich fördern

## **WÜNSCHE UND ERWARTUNGEN AN SCHÜLER/INNEN**

- regelmäßiger Besuch des Unterrichtes
- die Freude am Instrument bzw. zu singen und die Freude an der Musik
- die Bereitschaft, das Erlernte zuhause regelmäßig zu üben (spezielle Übetipps geben die Lehrkräfte)
- bei Einladung, in Ensembles mitspielen
- Mitwirkung bei Schulveranstaltungen
- Besuch von Schulveranstaltungen und anderen Konzerten
- Teilnahme an Workshops und Projekten

## **WÜNSCHE UND ERWARTUNGEN AN DIE ELTERN**

- dem Kind ein geeignetes Instrument und geeignete Räumlichkeiten zum Üben zur Verfügung stellen
- speziell bei jungen Kindern, die ersten Stunden im Unterricht anwesend sein
- wenn nötig Unterstützung beim Üben und sanfte Übe – Erinnerung geben
- Hilfestellung bei der Zeiteinteilung leisten (Hausübung, Übe-Zeit, Freizeit)
- Interesse dem Lernfortschritt des Kindes entgegenbringen
- die Bereitschaft das Kind zu zusätzlichen Proben zu bringen
- Besuch der Musikschulveranstaltungen, besonders dann, wenn ihr Kind mitwirkt!
- mit dem Kind geeignete Konzerte besuchen
- regelmäßiger Kontakt zur Lehrkraft
- bei Wünschen, Unklarheiten oder Problemen ist die Lehrkraft erste Ansprechperson

## **ANGEBOT DER MUSIKSCHULE**

- regelmäßiger, wöchentlicher auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmter Instrumental- und Gesangsunterricht

Der Schulgeldbeitrag beinhaltet auch zusätzliche Angebote.

- jede/er Schüler/in erhält die Möglichkeit bei Klassenabenden und Vorspielstunden das Können zu präsentieren
- Auftrittsmöglichkeiten im Rahmen der Schule und darüber hinaus
- vertiefend Ergänzungsfächer für ein umfassendes Musikverständnis
- Ensembles/Orchester – je nach Angebot der Schule
- Workshops

An einigen Landesmusikschulen wird das Unterrichtsangebot erweitert durch:

- Klang und Farbe
- Musik und Medien
- Musizieren mit Behinderten
- Komposition
- Musical - Ausbildung
- Jazz-Pop-Rock Schwerpunkt
- Interkulturelles Musizieren
- Pränatale Musikerfahrung

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für überregionale Begegnungen im Rahmen von Wettbewerben und Festivals.

Besonders engagierte und talentierte Schüler/innen des Oö. Landesmusikschulwerkes nutzen jedes Jahr diese Möglichkeiten, um Erfahrungen zu sammeln und sich weiter zu entwickeln.

Das vielfältige Angebot umfasst:

- **Streicherolympiade** – für alle Streichinstrumente
- **Musik in kleinen Gruppen** – für Bläser
- **Ensembletreffen** – für alle Arten von Ensembles
- **Olympia der Stimme** – für alle Sänger
- **prima la musica** für alle Instrumentengruppen und Gesang

## I N F O R M A T I O N

### zum Schulgeld ab dem Schuljahr 2013/2014

#### a) Schulgeld für den Unterricht in Einheiten zu 50 Minuten pro Semester

- |   |  |
|---|--|
| a) Unterricht in Gruppen mit über drei Schülern | 19,20 Euro pro Monat (96 Euro pro Semester)  |
| b) Unterricht in Dreiergruppen                  | 26,00 Euro pro Monat (130 Euro pro Semester) |
| c) Unterricht in Zweiergruppen                  | 32,00 Euro pro Monat (160 Euro pro Semester) |
| d) Einzelunterricht                             | 53,20 Euro pro Monat (266 Euro pro Semester) |

#### b) Schulgeld für die "Flexible Unterrichtsgestaltung" pro Semester

|   | 30 min      | 40 min      | 50 min      | 60 min      | 70 min      | 80 min      | 90 min      | 100 min  | 110 min  | 120 min  |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------|----------|----------|
| Einzelunterricht                                | €<br>159,60 | €<br>212,80 | €<br>266,00 | €<br>319,20 | €<br>372,40 | €<br>425,60 | €<br>478,80 | € 532,00 | € 585,20 | € 638,40 |
| Zweiergruppen-<br>unterricht                    | €<br>96,00* | €<br>128,00 | €<br>160,00 | €<br>192,00 | €<br>224,00 | €<br>256,00 | €<br>288,00 | € 320,00 | € 352,00 | € 384,00 |
| Dreiergruppen-<br>unterricht                    | €78,00<br>* | €<br>104,00 | €<br>130,00 | €<br>156,00 | €<br>182,00 | €<br>208,00 | €<br>234,00 | € 260,00 | € 286,00 | € 312,00 |
| Unterricht in<br>Gruppen mit über<br>3 Schülern | €<br>57,60* | € 76,80     | € 96,00     | € 115,20    | € 134,40    | € 153,60    | € 172,80    | € 192,00 | € 211,20 | € 230,40 |

\*30 min Ergänzungsfächer

#### Gemeinsame Regelungen:

Das Schulgeld ist semesterweise zu entrichten und ist für das 1. Semester am 1.11., für das 2. Semester am 1.4. fällig.

Für Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 50 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Weiters sind davon erwachsene Schüler ausgenommen, wenn mindestens ein Kind die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.

Für die Ermäßigung des Schulgeldes gelten folgende Richtlinien:

- a) 50 % für jedes weitere Hauptfach
- b) 50 % für jedes zweite Kind bei Geschwistern
- c) 100 % für jedes dritte und weitere Kind bei Geschwistern

Das Schulgeld wird gegebenenfalls von der niedrigeren Gebühr ermäßigt.

#### Rückerstattung des Schulgeldes:

Fällt der Unterricht seitens des/der Schülers/in krankheitsbedingt viermal aus, kann nach Ansuchen und Vorlage eines ärztlichen Attests das Schulgeld anteilmäßig für diesen Zeitraum rückerstattet werden.

## ECKPUNKTE DER AUSBILDUNG AN EINER MUSIKSCHULE

- **ORIENTIERUNGSPHASE**
- **LEISTUNGSSTUFEN**
  - Elementarstufe
  - Unterstufe
  - Mittelstufe
  - Oberstufe
- **ABSCHLUSSPRÜFUNG AUDIT OF ART**

### ORIENTIERUNGSPHASE

An den Oö. Landesmusikschulen wird eine große Bandbreite an musikalischer Ausbildung geboten. Durch die Vielzahl der Möglichkeiten fällt die Entscheidung oft nicht leicht. Zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Orientierung ist das erste Lernjahr an einer Musikschule laut Schulordnung (§1 Abs.6) ein Jahr auf Probe und bietet Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern die Möglichkeit, sich mit grundsätzlichen Fragen auseinanderzusetzen.

- Entspricht das gewählte Unterrichtsfach den Vorstellungen?
- Ist es das geeignete Fach?
- Ist regelmäßiger Unterrichtsbesuch möglich?
- Ist die Begeisterung und Motivation auch anhaltend?
- Ist die Bereitschaft zu regelmäßigem Üben vorhanden?
- Ist es den Eltern möglich, sich in der notwendigen Form einzubringen?  
(geeignetes Instrument zur Verfügung stellen, Unterstützung beim Üben, Interesse gegenüber dem Lernfortschritt des Kindes, Besuch von Musikschulveranstaltungen, besonders, wenn das eigene Kind mitwirkt,.....)
- Werden die Erwartungen, die man in den Unterricht gesetzt hat erfüllt?
- Entspricht der Lernfortschritt auch den Erwartungen und Vorstellungen der Lehrkraft?

Durch regelmäßige Kommunikation und ehrliche, offene Gespräche ist es möglich, dass Wünsche und Erwartungen von allen Seiten eingebracht und im Unterricht so weit als möglich berücksichtigt werden können.

Fixtermine für Rückmeldung durch die Lehrkräfte an die Eltern sind im ersten Lernjahr:

- zu Weihnachten
- zu Semester
- zu Ostern

Die Eltern sind jedoch eingeladen, sich jederzeit bei Unklarheiten, Anregungen oder Wünschen an die Lehrkraft zu wenden.

### LEISTUNGSSTUFEN - ÜBERTRITTSPRÜFUNGEN

#### Warum Leistungsnachweis und Übertrittsprüfungen?

Durch den Status einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht sind Leistungsnachweise gesetzlich vorgesehen. (Schulordnung §11 Abs.2)

Mit Ausnahme von Musikalischer Früherziehung, Musikalisch Rhythmischer Ausbildung und dem Projekt Musizieren mit Behinderten – sind in allen Instrumentalfächern und in Gesang Übertrittsprüfungen abzulegen.

Begleitend zum Unterricht erfolgt bei jedem Wechsel in eine andere Leistungsstufe ein Theorieunterricht, der mit einer Überprüfung der Kenntnisse in Musiktheorie abschließt.

Es gelten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dieselben Richtlinien. Die Verweildauer in den einzelnen Leistungsstufen hängt von den individuellen Gegebenheiten ab (Alter der Schüler/in, körperliche Entwicklung,.....), sollte jedoch nach Möglichkeit in einem zeitlichen Rahmen von 3 bis 5 Jahren liegen.

Grundlage für die Literatur in den einzelnen Leistungsstufen ist der Lehrplan, der Lehrinhalte und Schwierigkeitsgrad vorgibt.

Positive Erfahrungen der Schüler/innen durch die Auftritte und die gezielte Vorbereitung darauf:

- Eine intensive **Auseinandersetzung mit den jeweiligen Stücken** führt zu einem besseren **Musikverständnis** und motiviert.
- **Zielorientiertes Arbeiten** bringt eine **schnellere Weiterentwicklung** mit sich, was sich wiederum auf die **Motivation** sehr positiv auswirkt.
- Durch den Auftritt kann **Bühnenerfahrung** gesammelt werden.
- Eine gelungene Präsentation **stärkt** das **Selbstbewusstsein** und ist Motor für die Zukunft.

## **ABSCHLUSSPRÜFUNG AUDIT OF ART**

Die Abschlussprüfung ist ein öffentlicher Auftritt, bei dem sich die Absolventen/innen mit einem Konzertprogramm vor Publikum und einer Fachjury präsentieren.

Wichtige Kriterien bei der Bewertung sind neben dem technischen Können Bühnenpräsenz, die musikalische Reife und die stilgetreue Interpretation der vorgetragenen Werke.

## **BEWERTUNG DES LERNFORTSCHRITTES**

Am Ende eines Schuljahres erhalten alle Schüler/innen als Bestätigung für den Schulbesuch einen Leistungsnachweis – Jahresausweis. Grundlage für die Benotung ist die Notenskala der Regelschule. Bei Schüler/innen vor der 2. Klasse Volksschule erfolgt jedoch eine verbale Beurteilung in schriftlicher Form.

## **WICHTIGE HINWEISE FÜR ELTERN**

- **Wenn der Musikschulunterricht nicht besucht werden kann, bitten wir Sie, das Sekretariat oder die Lehrkraft zu informieren.**
- **Wenn der Unterricht entfällt, kann von der Musikschule keine Aufsichtspflicht übernommen werden.**  
(Fahrschüler/innen sollten sich über die Abhaltung des Unterrichtes vergewissern.)
- **Wenn Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung die Schule nicht besucht hat, bitten wir Sie, dass es auch den Unterricht in der Musikschule nicht besucht.**
- **Wenn als Vorsichtsmaßnahme der Unterricht an der Pflichtschule oder am Gymnasium aufgrund einer Vorwarnung entfällt bzw. vorzeitig endet, entfällt auch der Unterricht an der Musikschule.**

Sollte ihr Kind eine Krankheit haben (z.B. Allergie, Asthma,...), die es erfordert bei Auftreten der Symptome eine entsprechende Hilfestellung zu leisten, bitten wir Sie, im Interesse Ihres Kindes und in Ihrem Interesse, dies der Lehrkraft mitzuteilen.

Eine diesbezügliche Information wird vertraulich behandelt.

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!**